3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte- Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte

Artikel 3 Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Lüderitz

§ 1 Änderungen

1. Der § 5 der Friedhofsgebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten sind einmalig bei Erwerb des Nutzungsrechtes zu entrichten.

1. Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten)

a) je Reihengrabstelle

Verstorbene bis vollendeten 5. Lebensjahr

Ruhezeit 15 Jahre 20,50 Euro

b) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

Ruhezeit 15 Jahre

Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr

Ruhezeit 25 Jahre 51,00 Euro

2. Wahlgrabstellen

a) Wahlgrabstelle

Nutzungszeit 30 Jahre Einzelgrab 128,00 Euro Doppelgrab 256,00 Euro

Die Gebühr ist auch für die nicht belegten aber noch zu belegenden Grabstellen bei Erwerb des Nutzungsrechtes zu zahlen. Bei späteren Beerdigungen müssen die Ruhefristen für alle

anderen belegten und unbelegten Grabstellen bis zum Ablauf des Ruherechts für den zuletzt Beerdigten gebührenpflichtig verlängert werden.

- 3. Urnengrabstellen
- a) Urnenreihengrabstelle/Ruhezeit 25 Jahre Urnenwahlgrabstelle/Nutzungszeit 25 Jahre

41,00 Euro

b) für die Beisetzung einer Urne in einer belegten Wahlgrabstelle vor Ablauf der Ruhezeit

25,50 Euro

c) Urnengrabstätte auf dem anonymen Urnenfeld

300,00 Euro

d) Urnengrabstätte mit Platte

120,00 Euro

Die Ruhefrist der belegten Grabstelle muß dann bis zum Ablauf der Ruhefrist für die Urnengrabstelle gebührenpflichtig verlängert werden.

4. Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstellen jährlich

10,23 Euro

für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgräbern jährlich

5,11 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

| Brohm Bürgermeister | Siegel |
|------------------------|--------|
| | |
| Tangerhütte, den | |